

FB07 Wirtschaftswissenschaften

U N I K A S S E L
V E R S I T Ä T

„Die Wirkungen des Elektroggesetzes und
der Altfahrzeugverordnung auf eine
innovative Produktgestaltung“

Dr. Jana Gattermann, Umweltkoordinatorin

- **Ausgangslage**
- **Herstellerverantwortung nach dem ElektroG und der
AltfahrzeugV**
- **Praktische Probleme**
- **Schlussfolgerungen**

Die Produktverantwortung nach dem KrWG

§ 23 KrWG

- Bei der Herstellung und dem Gebrauch von Erzeugnissen soll Abfall reduziert oder sogar vermieden werden und eine umweltverträgliche Verwertung und Beseitigung einzelner Produkte realisiert werden
- Betrachtung des gesamten Lebenszyklus
- Rückkopplung auf die Produktgestaltung

Entwicklungen bei Elektroschrott und Altfahrzeugen

- zunehmender Elektroschrott
 - ⇒ Erlass der WEEE-Richtlinie und der RoHS-Richtlinie auf europäischer Ebene
 - ⇒ Umsetzung im Jahr 2005 durch das Elektro- und Elektronikgerätegesetz auf nationaler Ebene

- zunehmende Anzahl der Altfahrzeuge
 - ⇒ Erlass der Altfahrzeug-Richtlinie auf europäischer Ebene
 - ⇒ Umsetzung im Jahr 2002 durch die Altfahrzeugverordnung auf nationaler Ebene

Umsetzung in nationales Recht - ElektroG und AltfahrzeugV

- Zentrales Instrument ist die Rücknahmepflicht

ElektroG:

→ Hersteller nimmt Produkte der gesamten Branche zurück
*(Änderung des Gesetzes im März 2015, Abstimmung im
Bundeskabinett bereits erfolgt)*

AltfahrzeugV:

→ Hersteller nimmt Altfahrzeuge seiner Marke zurück

Zentrale Fragestellung:

***Wie wirken sich die rechtlichen Regelungen
auf eine innovative – umweltgerechte –
Produktgestaltung aus?***

Rückgabepflichten und Sammelquote

ElektroG	AltfahrzeugV
Instrument Pflicht der Letztbesitzer zur vom unsortierten Siedlungsabfall getrennten Abgabe Sammelquote von 4 kg pro Einwohner aus privaten Haushalt	Instrument Kostenlose Überlassungspflicht des Letzthalters Instrument der Sammelquote nicht in AltfahrzeugV
Ziel Anreize für Abgabe der Altgeräte verstärken, um somit zum Umwelt- und Gesundheitsschutz beizutragen Sammelquote soll dies fördern	Ziel Letzthalter sollen hier vor allem einen ökonomischen Anreiz zur Rückgabe erhalten, dadurch soll die Anzahl wild abgestellter Fahrzeuge abnehmen

ElektroG	AltfahrzeugV
<p data-bbox="493 268 737 305">Instrumente</p> <p data-bbox="203 368 975 511">kollektives Rücknahmesystem: Hersteller nehmen Geräte einer bestimmten Sammelgruppe zurück</p> <p data-bbox="203 572 969 615">Eigenvermarktungsrecht von Kommunen</p>	<p data-bbox="1369 268 1595 305">Instrument</p> <p data-bbox="1067 368 1839 511">kostenlose Rücknahmepflicht für Fahrzeuge / Hersteller nehmen Altfahrzeuge ihrer eigenen Marke zurück</p>
<p data-bbox="576 692 654 729">Ziel</p> <p data-bbox="203 792 948 982">Erleichterung der Erfüllung der Herstellerpflichten, Hersteller kann Verwertungs- und Beseitigungspflichten nachkommen</p> <p data-bbox="203 1046 955 1236">Förderung von Sozialbetrieben und Behindertenwerkstätten, Refinanzierung (Möglichkeit der Eigenvermarktung der Kommunen)</p>	<p data-bbox="1442 692 1520 729">Ziel</p> <p data-bbox="1067 792 1813 935">Förderung der Herstellerverantwortung, Hersteller kann Verwertungs- und Beseitigungspflichten nachkommen</p>

ElektroG	AltfahrzeugV
<p style="text-align: center;">Praxis</p> <p>Keine und falsche Sammlung von Elektro(alt)geräten</p>	<p style="text-align: center;">Praxis</p> <p>Hoher Export von (Alt)fahrzeugen</p>
<p style="text-align: center;">Handlungsoptionen</p> <ol style="list-style-type: none">1. Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit2. Einführung von Wertstofftonnen3. Genaue Abgrenzung von Abfall u. Gebrauchtgerät4. Einführung eines einheitlichen Kontroll- und Überwachungssystems5. Einführung von Ordnungswidrigkeiten und Kontrollen an Sammelstellen6. Anpassung der Sammelquote	<p style="text-align: center;">Handlungsoptionen</p> <ol style="list-style-type: none">1. Genaue Abgrenzung von Abfall u. Gebrauchtwagen2. Stärkere Kontrollmaßnahmen3. Einführung von Pfandsystemen

ElektroG	AltfahrzeugV
<p style="text-align: center;">Praxis</p> <p>Ungenügende Anreize für die Hersteller durch das Rücknahmesystem und die Eigenvermarktung</p> <p>„Rosinenpickerei“ von Kommunen</p>	<p style="text-align: center;">Praxis</p> <p>Kaum Möglichkeit der Rücknahme für Hersteller</p>
<p style="text-align: center;">Handlungsoptionen</p> <ol style="list-style-type: none">1. Einführung gleicher Entsorgungswege für eine Gerätegruppe2. Präzisere Kostenanlastung und Einführung eines individuellen Rücknahmesystems3. Rücknahme bestimmter Elektroaltgeräte durch die Kommunen	<p>Keine direkten Handlungsoptionen (Verweis auf Rückgabepflicht) korrespondierend kann so die Rücknahme gesichert werden</p>

Rechtliche Rahmenbedingungen für eine funktionierende Kreislaufwirtschaft sind für eine ökologische Weiterentwicklung unerlässlich

Beide Regelungen enthalten gute Ansatzpunkte, scheitern aber an ihrer Ausgestaltung

Es bleibt abzuwarten, wie die tatsächlichen Auswirkungen des neuen ElektroG in der Praxis sind

Vielen Dank!